



## **Merkblatt zur Masterarbeit an der Philosophischen Fakultät**

### **Planung:**

Die Abfassung der Masterarbeit gilt als ein max. zweisemestriges Modul. Sie sollte zeitlich vom Regelcurriculum sowie vom Abgabetermin ausgehend geplant werden, den die/der hauptverantwortliche/r Referentin/Referent festsetzt (z.B. Mitte November für die Abgabe im HS). Studierende, die diesen Termin nicht einhalten können, müssen ihr Studium um ein Semester verlängern. Es ist zu berücksichtigen, dass die modulübergreifenden Prüfungen frühestens in dem Semester absolviert werden können, in dem die Abgabe der Masterarbeit erfolgt. Das heisst, dass das Modul Masterarbeit in einem früheren oder im gleichen Semester abgeschlossen werden kann, in dem der Masterabschluss erfolgt. Die Abgabe sollte bei Abgabe im Abschlussemester so terminiert werden, dass auch genügend Zeit für die Vorbereitung der modulübergreifenden Prüfungen besteht sowie für allfällige Leistungsnachweise für die letzten gebuchten Masterveranstaltungen.

### **Betreuung:**

Aus der Rahmenordnung, §30: „Eine Person aus dem Kreis der ordentlichen und ausserordentlichen Professorinnen und Professoren, der Assistenzprofessorinnen und -professoren, der Titularprofessorinnen und -professoren und der Privatdozentinnen und Privatdozenten betreut die Masterarbeit und ist zuständig für die Erteilung der Note.“

Die Betreuung der Masterarbeit durch Professorinnen und Professoren der ETH Zürich (D-GESS) bedarf der entsprechenden Bewilligung durch die Studiendekanin/den Studiendekan (vgl. entsprechendes Formular).

Die Delegation der Masterarbeit in das Grosse Nebenfach bedarf ebenfalls einer Bewilligung durch die Studiendekanin/den Studiendekan (vgl. entsprechendes Formular).

### **Buchung:**

Das Institut meldet mit dem Formular „Betreuung der Master-Arbeit“ alle nötigen Angaben an das Studiendekanat. Die Buchung des Moduls „Masterarbeit“ erfolgt durch das Studiendekanat. Die Buchung ist nicht an Fristen gebunden und kann jederzeit vorgenommen werden.

Das Modul kann mit triftigen und belegbaren Gründen (z.B. Arzzeugnis) storniert werden. Wird der Abgabetermin ohne Vorliegen der genannten Gründe nicht eingehalten, gilt das Modul als nicht bestanden. Falls sich das Thema aus inhaltlichen oder methodischen Gründen als in der vorgegebenen Zeitspanne nicht bearbeitbar erweist, muss der bzw. die Studierende sich möglichst frühzeitig an die/den hauptverantwortliche/n Referentin/Referenten wenden und ihm die Schwierigkeit erläutern. Die/der hauptverantwortliche/r Referentin/Referent kann, wenn sie bzw. er die Begründung als stichhaltig wertet, schriftlich ihr bzw. sein Einverständnis für die Stornierung des Moduls und die Neubuchung geben. Falls es damit erforderlich wird, eine bestehende Anmeldung zum Abschluss einschliesslich der modulübergreifenden Prüfungen zu verschieben, so hat der/die Kandidat/in dem Studiendekanat umgehend eine entsprechende schriftliche Abmeldung einzusenden. Die erneute Anmeldung zum Abschluss ist von der/vom Kandidaten/in im Folgesemester im Rahmen des regulären Verfahrens zu tätigen.

### **Umfang der Masterarbeit:**

Die Masterarbeit soll in der Regel 50 – 90 Seiten (150'000 – 270'000 Zeichen) umfassen.



### Gestaltung der Masterarbeit für die Abgabe:

#### Titelblatt der Masterarbeit

- Masterarbeit zur Erlangung des akademischen Grades „Master of Arts“, „Master of Arts in Sozialwissenschaften“ oder „Master of Science in Psychologie“ der Philosophischen Fakultät der Universität Zürich
- Titel der Masterarbeit
- Name der Referentin/des Referenten
- Name der Betreuerin/des Betreuers (falls vom Ref. unterschiedlich)
- Name der Verfasserin/des Verfassers, Matrikel-Nr.
- Modulbuchung von bis
- Datum der Einreichung (Monat und Jahr)

Als letzte Seite muss die Selbständigkeitserklärung Masterarbeit unterschrieben beigelegt sein (Vorlage auf der Homepage der Fakultät unter: Master-Studium, Abschluss).

### Abgabe:

Der/dem hauptverantwortlichen Referentin/Referenten muss die Masterarbeit in physischer und elektronischer Form (wegen allfälliger Plagiatsüberprüfung) abgegeben werden.

Dem Studiendekanat der Philosophischen Fakultät ist ein Print-Exemplar und eine elektronische Version der Masterarbeit **bis zum 20.1. im HS oder bis zum 1.8. im FS** einzureichen (die

**Bindevorschriften und Druckbestimmungen der ZB sind dem Merkblatt [Abgabe der Masterarbeit zu entnehmen](#)**). Falls eine Bewilligung der Fakultät zum Verfassen der Masterarbeit im Grossen Nebenfach oder eine Betreuungs-Bewilligung durch ProfessorInnen der ETH Zürich vorliegt, müssen diese auch eingereicht werden. Das Studiendekanat reicht die Masterarbeit und die CD nach der Erwerbung des Abschlusses an die ZB weiter.

### Vorgaben für das Gutachten der/des hauptverantwortlichen Referentin/Referenten:

Das Gutachten sollte auf dem Titelblatt vermerken:

- Name, Vorname
- Titel der Masterarbeit
- im Fach/Studienprogramm
- Betreuer/in
- Note
- Datum

Das Gutachten sollte eine klare Begründung der Note enthalten. Es kann dem Studierenden abgegeben werden. Die/der hauptverantwortliche/r Referentin/Referent muss es **spätestens auf den 1.8. (FS) bzw. 20.1. (HS)** dem Studiendekanat, Bereich Abschluss/Prüfungen, übermitteln.